



Antwort zur Anfrage Nr. 0531/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Verstöße gegen die Mainzer Taxiordnung aus religiösen Gründen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Verwaltung diesen Vorfall von offensichtlicher Diskriminierung durch diesen muslimischen Taxifahrer?

Sollte ein Verstoß vorliegen, kann eine Ahndung verwaltungsseitig nur erfolgen, wenn diesbezüglich Tatsachen bekannt werden.

2. Wie viele Fälle von Diskriminierung sind der Verwaltung aus dem Taxigewerbe in den letzten drei Jahren bekannt?

- keine -

3. Um welche Art der Diskriminierung handelte es sich hierbei?

- siehe Frage 2 -

4. Wie viele Bußgelder wurden in den letzten drei Jahren wegen Verstößen gegen die Mainzer Taxiordnung ausgesprochen?

Von März 2009 bis März 2012 gab es 174 Bußgeldverfahren.

5. Wie viele Bußgelder wurden konkret wegen offensichtlicher Diskriminierung erteilt?

- keine -

6. Welche Maßnahmen hat und wird die Verwaltung ergreifen, um jegliche Diskriminierung, aus religiösen und anderen Gründen zu unterbinden?

Die Verwaltung spricht sich prinzipiell gegen jegliche Form der Diskriminierung aus.

7. Kann bei wiederholtem Verstoß gegen die Taxiordnung die Zulassung bzw. Genehmigung für das Führen eines Taxis entzogen werden?

Grundsätzlich ja. Es kommt dabei aber auf die Schwere und Häufigkeit der Verstöße an.

Mainz, 26.02.12

Gez.: Katrin Eder
Beigeordnete